



# HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2020

## Kleine Anfrage

**Axel Gerntke (DIE LINKE) vom 07.02.2022**

### **Angekündigte Preiserhöhungen im Rhein-Main-Verkehrsverbund und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) hat angekündigt, im Sommer zum zweiten Mal innerhalb eines halben Jahres die Fahrpreise zu erhöhen. Für manche Einzelfahrten ergibt sich so eine kumulierte Preiserhöhung von über 10 %. In der andauernden Corona-Krise haben viele Menschen mit stagnierenden oder zurückgehenden Einkommen zu kämpfen.

Der RMV ist zwar privatrechtlich organisiert, nimmt aber als Aufgabenträgerorganisation des Landes Hessen und der beteiligten Kommunen hoheitliche Aufgaben des Landes Hessen wahr, die den Verkehrsverbänden per Landesgesetz übertragen wurden. Zur demokratischen Kontrolle dieser Aufgabenwahrnehmung ist Transparenz über die Entscheidungsfindung in solchen Fragen notwendig.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie und auf wessen Initiative kam die Entscheidung des Rhein-Main-Verkehrsbundes über die außerordentliche Preiserhöhung genau zustande?
- Frage 2. Wie hat sich die Vertretung des Landes Hessen sich bei der entsprechenden Abstimmung im Aufsichtsrat verhalten und abgestimmt?
- Frage 3. Wie haben die weiteren Gesellschafter, also die beteiligten kommunalen Aufgabenträger, im Einzelnen votiert?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Aufsichtsrat der Verkehrsverbände würde einen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht des § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. § 116 Abs. 2 AktG begründen. Eine Beantwortung der Fragen ist daher aus Rechtsgründen ausgeschlossen.

- Frage 4. Werden die gestiegenen Betriebskosten, insbesondere für Energie, alleine von den Fahrgästen und Kommunen getragen oder erhöht auch das Land Hessen seine Mittel?

Die Finanzierung der Verkehrsverbände erfolgt durch verschiedene Akteure, die sich im Rahmen ihrer gesetzlichen und gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen an der Finanzierung des Rhein-Main Verkehrsverbundes (RMV) beteiligen. Hierbei liefern Bund und das Land Hessen einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag. Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Organisation des Rhein-Main-Verkehrsverbundes als GmbH lassen sich die Betriebskosten, insbesondere auch die Kosten für Energie, explizit keinem der Beteiligten, also Bund, Land, Kommunen oder Fahrgästen, zuordnen. Bilanzrechtlich sind diese Kosten der RMV GmbH zugeordnet, also auch dem Land als Mitgesellschafter der RMV GmbH.

- Frage 5. Welche Landesmittel fließen derzeit im Einzelnen in den Betrieb des ÖPNV-Angebots und beeinflussen damit die Höhe der Fahrpreise im Sinne der Verkehrs- und Klimawende?

Das Land stellt für den Betrieb des ÖPNV die Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz (RegG), Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA), Mittel für das Schülerticket Hessen, Mittel zur Förderung aus dem Mobilitätsförderungsgesetz sowie weitere Landesmittel zur Verfügung. Zudem hat das Land im Rahmen des Corona-Rettungsschirms für die Jahre 2020 und 2021 weitere Landesmittel von ca. 250 Mio. € bereitgestellt.

Eine direkte Beeinflussung der Fahrpreishöhe ist mit der Mittelbereitstellung jedoch nicht verbunden. Die konkrete Fahrpreishöhe wird durch den RMV selbst bestimmt. Hierbei fließen viele Faktoren in die Ausgestaltung der konkreten Preispolitik ein. Eine Veränderung beim Zufluss von Landesmitteln hat daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Fahrpreishöhe.

Frage 6. Steht diese drastische Preiserhöhung im Einklang mit den politischen Zielen der Landesregierung zur Fahrgaststeigerung bei Bus und Bahn, insbesondere nach den Einbrüchen durch die Pandemielage?

Das Ziel der Landesregierung ist die Erhöhung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV. Um einen attraktiven und leistungsfähigen ÖPNV aufrechterhalten und steigern zu können, ist eine solide Finanzausstattung der Verkehrsverbände erforderlich. Hierbei leisten die Fahrgäste neben Bund, dem Land und den Kommunen im Rahmen des Anteils der direkten Nutzerfinanzierung einen nicht unerheblichen Beitrag. Die Landesregierung weist allerdings darauf hin, dass bereits vor der Corona-Pandemie knapp die Hälfte der Kosten des RMV aus Steuermitteln gedeckt werden, in den letzten beiden Jahren mehr als die Hälfte.

In der Pandemie hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass keine Leistungskürzungen im ÖPNV erfolgten. Auch damit hat die Landesregierung zur Stärkung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des ÖPNV beigetragen.

Vielfahrer des RMV, wie Monats- und Jahreskarteninhaber, sind von der Preiserhöhung zudem wenig bis gar nicht betroffen.

Frage 7. Wie wird sich die Preiserhöhung nach Einschätzung der Landesregierung auf die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs auswirken?

Ein attraktiver ÖPNV zeichnet sich nicht nur durch die konkrete Fahrpreishöhe aus, sondern mindestens ebenso durch gute Anbindungen, einen hohen Takt, schnelle Verbindungen, viele Umsteigemöglichkeiten, ein transparentes Tarifsysteem, hochwertige Fahrzeuge und einfache und vielfältige Informationsquellen für die Nutzer. Studien zeigen, dass sich die Attraktivität des ÖPNV für die Nutzer vor allem an Angebots- und Qualitätskriterien bemessen lässt. Unter Berücksichtigung dieser vielfältigen Parameter zur Bemessung der Attraktivität des ÖPNV wird sich nach Einschätzung der Landesregierung die Preiserhöhung unwesentlich auf die Attraktivität des ÖPNV im Allgemeinen auswirken. Die Landesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich der Rohölpreis seit Anfang des Jahres 2021 mehr als verdoppelt hat und sich die Preise für Benzin und Diesel und damit die Kosten für das Autofahren deutlich stärker verteuert haben als die Ticketpreise im ÖPNV.

Frage 8. Hat die Landesregierung das Gespräch mit dem RMV gesucht, um die Preiserhöhungen abzuwenden?

Die Landesregierung steht im ständigen Austausch mit den Organen und Ebenen des RMV. Die Preiserhöhung wurde hierbei thematisiert.

Wiesbaden, 14. März 2022

**Tarek Al-Wazir**